



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

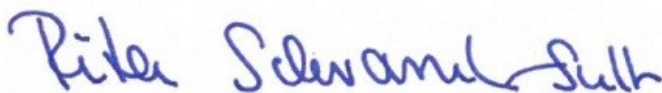
DATUM 6. August 2024

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u.a. und der Gruppe Die Linke
Antisemitische Straftaten im zweiten Quartal 2024
BT-Drucksache 20/12376**

Anlage: - 1 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u.a. und der Gruppe Die Linke

Antisemitische Straftaten im zweiten Quartal 2024.

BT-Drucksache 20/12376

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Zahl der antisemitischen Straftaten bewegt sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf einem hohen Niveau.

Es ist zu beobachten, dass der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann. Der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt äußerte sich beispielsweise über das Holocaust-Mahnmal in Berlin: „Für uns ist das kein Holocaust - Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“ (ARD-Sendung „REPORT MAINZ“ vom 4. Oktober 2004).

Es ist aber auch zu beobachten, dass immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

In seiner Abschiedsvorlesung am 21. Oktober 2010 im Lichthof der Technischen Universität Berlin äußerte Prof. Dr. Wolfgang Benz zu anderen Formen des Antisemitismus: „Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von judenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern (‚Weltherrschaftsstreben‘, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet. Der Nahost-Konflikt hat mit der zweiten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und können durch Nach-/Änderungsmeldungen teils erheblichen Veränderungen unterworfen sein.

1:

Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im zweiten Quartal 2024 verübt (bitte nach Anzahl, Datum, Art und Motivation der Straftat, Bundesländern und Ort aufschlüsseln)?

Zu 1:

Für das zweite Quartal 2024 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) bislang insgesamt 715 Straftaten mit Nennung des Unterthemenfeldes (UTF) „Antisemitisch“ gemeldet, darunter waren 19 Gewalttaten sowie 302 Volksverhetzungen (Stichtag: 30. Juni 2024).

Eine Aufschlüsselung der Straftaten nach Art und Motivation der Straftat sowie nach Bundesländern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Weitergehende Informationen zu Tatort und Tatzeit sind der beigefügten Tabelle (Anlage) zu entnehmen.

Land	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -ausländische Ideologie-		PMK -religiöse Ideologie-		PMK -Sonstige Zuordnung-	
	Ge- walt- taten	Sons- tige Straf- taten	Ge- walt- taten	Sons- tige Straf- taten	Ge- walt- taten	Sons- tige Straf- taten	Ge- walt- taten	Sons- tige Straf- taten	Ge- walt- taten	Sons- tige Straf- taten
BB	0	32	0	0	0	0	0	2	0	0
BE	0	30	2	6	7	204	1	57	0	23
BW	0	11	0	3	1	19	0	2	0	3
BY	0	30	0	0	0	20	0	8	0	8
HB	1	4	0	1	2	9	0	4	0	4
HE	0	2	0	0	0	6	0	0	0	2
HH	0	4	0	1	1	2	0	1	0	0
MV	0	13	0	0	0	0	0	0	0	2
NI	0	23	0	0	0	14	0	2	1	5
NW	0	32	0	1	0	9	0	10	2	8

RP	0	2	0	0	0	2	0	0	0	2
SH	0	7	0	0	0	6	0	1	0	0
SL	0	3	0	0	0	0	0	1	0	2
SN	0	30	0	0	0	6	0	1	0	0
ST	0	7	0	0	0	1	0	1	0	0
TH	1	26	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2	256	2	12	11	298	1	90	3	59

Stand: 30. Juni 2024

2:

Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im zweiten Quartal 2024 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 2:

Zu den für das zweite Quartal 2024 erfassten 715 politisch motivierten Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ wurden bislang insgesamt 580 Tatverdächtige ermittelt. Es wurden sechs Personen festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	PMK -rechts-			PMK -links-			PMK ausländische Ideologie			PMK -religiöse Ideologie-			PMK -Sonstige Zuordnung-		
	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H
BB	20	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
BE	10	0	0	6	0	0	387	6	0	7	0	0	5	0	0
BW	5	0	0	2	0	0	7	0	0	3	0	0	1	0	0
BY	18	0	0	0	0	0	9	0	0	3	0	0	5	0	0
HB	1	0	0	0	0	0	6	0	0	3	0	0	0	0	0
HE	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
NI	7	0	0	0	0	0	5	0	0	1	0	0	2	0	0
NW	6	0	0	1	0	0	1	0	0	3	0	0	0	0	0
RP	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0

SH	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
SN	15	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
TH	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	110	0	0	9	0	0	422	6	0	22	0	0	17	0	0

T=Tatverdächtige, VF=vorläufige Festnahme, H=Haftbefehle; Stand: 30. Juni 2024

3:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im zweiten Quartal 2024 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

4:

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

5:

Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 3, 4 und 5:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die HateCrime-Statistik (HCr) erfasst als Tatmotivation auch Antisemitismus und erhebt die Verfahrenserledigung und die Verurteilungen nach verhängter Sanktion.

Diese liegt jedoch für den angefragten Zeitraum noch nicht vor.

Die amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes erfassen das Kriterium antisemitischer Straftaten nicht. Dort erfolgt die Differenzierung auf der Basis der Gesetzesgliederung und Paragraphen. Tatmotivation und andere kriminologische Kriterien werden hingegen nicht erfasst.

6:

Wie viele Personen wurden im zweiten Quartal 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation

- *leicht verletzt*
- *schwer verletzt bzw.*
- *getötet*

(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Zu 6:

Im ersten Quartal 2024 wurden sieben Personen infolge einer politisch motivierten Straftat im Zusammenhang mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Alle Personen (sechs in Berlin und eine in Nordrhein-Westfalen) wurden leicht verletzt.

Eine Person wurde aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK-links-zugeordnet sind, leicht verletzt. Fünf wurden aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie- zugeordnet sind, leicht verletzt. Eine Person wurde aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung- zugeordnet sind, leicht verletzt.

Für das erste Quartal 2024 wurden keine Todesopfer gemeldet.

7:

Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu 7:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden Themenfeld, Angriffsziel, Tatmittel, Deliktsqualität und verletzte Rechtsnorm erfasst. Eine Erfassung der Höhe eines materiellen Schadens erfolgt nicht.

8:

Wie viele Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Sachverhalten bis jetzt für die Jahre 2023 und 2024 gegeben und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Quartale?

Zu 8:

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2023 und das erste Quartal 2024 aus der BKA-Fallzahlendatei ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die vorgenannten Zeiträume differenziert nach Quartalen mit Stichtag 30. Juni 2024 aufgeführt:

Im ersten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 652 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 13 Gewalttaten und 78 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 476 Tatverdächtige ermittelt. Es gab zwei Festnahmen. Es wurde ein Haftbefehl erlassen.

Im ersten Quartal 2023 wurden drei Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen dreien wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 760 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 21 Gewalttaten und 83 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 473 Tatverdächtige ermittelt. Es gab fünf Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im zweiten Quartal 2023 wurden zehn Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen zehn wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im dritten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 1.018 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 17 Gewalttaten und 76 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 743 Tatverdächtige ermittelt. Es gab acht Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im dritten Quartal 2023 wurden zwölf Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen zwölf wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im vierten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 3.025 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 99 Gewalttaten und 320 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 1.498 Tatverdächtige ermittelt. Es gab 19 Festnahmen. Es wurden zwei Haftbefehle erlassen.

Im vierten Quartal 2023 wurden 31 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen 31 wurden alle Personen leicht verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im ersten Quartal 2024 wurden bisher insgesamt 1.282 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 24 Gewalttaten und 223 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 628 Tatverdächtige ermittelt. Es gab fünf Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im ersten Quartal 2024 wurden 16 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ verletzt. Von diesen wurden 15 Personen leicht, eine Person schwer verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

9:

Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Zu 9:

Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich keine Auskünfte zu operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von laufenden Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.